

Hallenbenutzungsgebührenordnung

für

die

Sporthallen

des

Marktes Bad Abbach

Rechtsstand: 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Gebührenpflicht	3
2. Gebühren für den allgemeinen Trainings- und Ligabetrieb	3
3. Gebühren für Turniere und sportliche Veranstaltungen an Wochenenden / Feiertagen	3
4. Gebühren für nichtsportliche Nutzung	4
5. Kautionen für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen.....	4
6. Umsatzsteuer	4
7. Nutzungsuntersagung	4
8. Inkrafttreten	4

Der Markt Bad Abbach (nachstehend „Gemeinde“ genannt) erlässt für die Benutzung der Sporthallen folgende

Hallenbenutzungsgebührenordnung

1. Gebührenpflicht

Der Markt Bad Abbach erhebt zur Deckung der Kosten für die Benutzung der Hallen Benutzungsgebühren nach den nachfolgenden Regelungen.

In den nachfolgenden Gebühren sind die Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser enthalten. Mit der Gemeinde sind entsprechende Verträge abzuschließen.

2. Gebühren für den allgemeinen Trainings- und Ligabetrieb

1. Jos-Manglkammer-Halle:

Lfd. Nr.	Raum	Anteil	Betrag:
1	Halle	1/1	4,50 €/h
2	Halle	2/3	3,00 €/h
3	Halle	1/3	1,50 €/h
4	Konditionsraum		1,50 €/h
5	Kraftraum		1,50 €/h

2. Grundschulturnhalle

Lfd. Nr.	Raum	Betrag:
1	Grundschulturnhalle	2,00 €/h
2	Gymnastikraum	1,50 €/h

3. Die Gebühren für den allgemeinen Trainingsbetrieb werden nach dem Hallenbelegungsplan berechnet.

3. Gebühren für Turniere und sportliche Veranstaltungen an Wochenenden / Feiertagen

1. Jos-Manglkammer-Halle

Lfd. Nr.	Raum	Betrag:
1	Einzelveranstaltung	80,00 €/Tag
2	Bei mehreren zusammenhängenden Tagen (Wochenendpauschale)	150,00 €

2. Grundschulturnhalle

Lfd. Nr.	Raum	Betrag:
1	Einzelveranstaltung	60,00 €/Tag
2	Bei mehreren zusammenhängenden Tagen (Wochenendpauschale)	100,00 €

4. Gebühren für nichtsportliche Nutzung

1. Jos-Manglkammer-Halle

Je Veranstaltungstag	150,00 €
----------------------	----------

2. Grundschulturnhalle

Je Veranstaltungstag	100,00 €
----------------------	----------

5. Kautionen für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen

Lfd. Nr.	Einrichtung	Betrag:
1	Jos-Manglkammer-Halle	200,00 €
2	Grundschulturnhalle	200,00 €
3	Mikrofon- und Musikanlage	50,00 €

6. Umsatzsteuer

Sofern die Gemeinde aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) umsatzsteuerpflichtig wird, wird auf die genannten Gebührensätze noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % erhoben.

7. Nutzungsuntersagung

Falls die o.g. Gebühren nicht an die Gemeinde bezahlt werden, wird das Nutzungsrecht entzogen.

8. Inkrafttreten

- (1) Diese Hallenbenutzungsgebührenordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Hallenbenutzungsgebührenordnung vom 05.12.2019 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft und wird hiermit aufgehoben.

Bad Abbach, 23.02.2022
Markt Bad Abbach

Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

